

vertreten durch die firma Yacht Service und den Schiffseigentümer: _____,
Staatsangehörigkeit _____ (nachstehend: Eigentümer) schliesen den folgenden vertrag ab.

NUTZUNGSVERTRAG Nr. _____

Art.1

Der YS verpflichtet sich für folgendes Schiff einen Liegeplatz zur Verfügung zu stellen:

1. Schiffsname, Registerzeichen und Nummer _____
2. Schiffstyp: M/Y, M/S, S/Y _____
3. Flagge _____
4. Länge ü.a. (m) _____
5. Rumpbaustoff _____
6. Motortyp _____
7. Motorleistung in P.S. _____
8. Ankunftsdatum auf den Liegeplatz _____

Art.2

Solte eine Abweichung von den im Schiffszertifikat angegebenen Massen festgestellt werden, behält der YS sich vor, die Schiffsmasse zu prüfen und den entsprechenden Preis zu berechnen.

Art.3

Dieser Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis zum _____ abgeschlossen

Art.4

Während der Gültigkeitsdauer dieses Vertrags verpflichtet sich der YS

1. das Schiff in der Marina zu bewachen
2. das Schiff vom Regenwasser zu lenzen
3. das Innere des Schiffes zu lüften

Art.5

Die Liegegebühr für die Vertragsdauer aus dem Art.3 beträgt laut gültiger Preisliste und genannter Abmessungen

EU _____ zahlbar in Kuna laut mittlerem Wechselkurs der HNB, gültig am Tag der Bezahlung.

Art.6

Mit dem Tag der Vertragskündigung laut Punkt 1 aus diesem Artikel trägt die Marina keine Verantwortung für den Zustand des Bootes, und alle Schäden gehen zu Lasten des Eigentümers.

Art.7

Der Eigentümer ist pflichtig, für sein Schiff eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche auch eventuelle Schäden an anderen Booten oder am Eigentum der YS Marina deckt.

Art.8

Es wird angenommen, dass der Eigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person das Schiff übernommen hat, nachdem Bootspapiere und Schlüssel übernommen wurden. Nachdem das Schiff einmal dem Eigentümer übergeben ist, wird der YS von jeder Verantwortung für nachträglich entstandene Schäden, egal ob das Schiff ausgelaufen oder im Kreise der Marina geblieben ist, befreit.

Art.9

Der Eigentümer verpflichtet sich:

- a) beim Vertragsabschluss eine Kopie des Permits da zu lassen
- b) die Geschäftsordnung des YS zu beachten
- c) das Schiff in Übereinstimmung mit Gesetzschriften mit fehlerfreien Mitteln gegen Brandschäden zu versehen
- d) alle beweglichen Bootsaurüstungsteile laut Inventarliste entsprechend auf-zubewahren (abzuschliessen), so dass kein Diebstahl ohne Aufbrechen möglich ist
- e) die Reserveschlüssel an der Rezeption der YS Marina zu hinterlegen, welche bis zur nächsten Ankunft des Schiffes in der Marina bleiben
- f) jede Änderung der Inventarliste zu melden
- g) jeden Schaden zu ersetzen, der seinerseits oder durch sein Schiff dem Eigentum der YS Marina, anderer Gäste oder Dritter zugefügt wurde

Art.10

Keine der Vertragsparteien trägt Verantwortung für nicht erfüllte oder zu spät erfüllte Vertragspflichten, wenn die Erfüllung derselben durch höhere Gewalt gehindert wurde.

Unter höherer Gewalt versteht man ausserordentliche äussere Umstände, die nach dem Vertragsabschluss bzw. vor dem Ablauf der für die Erfüllung der Vertragspflichten festgesetzten Frist entstehen, die keine von den Vertragsparteien vorhersehen, verhindern oder abwenden konnte, und die die Erfüllung der Vertragspflichten einer der Vertragsparteien hindern. Das sind Sturm, Flutwelle, Erdbeben, Feuer, Epidemie, andere Naturkatastrophen, von Staatsorganen eingeführte Massnahmen, Streik, bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen, Krieg, usw.

Art.11

Der eigentümer kann den ihm aufgrund dieses Vertrags zugewiesenen Liegeplatz weder kurzfristig noch langfristig einem anderen Boot zur Verfügung stellen

Art.12

Eventuelle Streitigkeiten bezüglich der Deutung und Erfüllung dieses Vertrags unterliegen dem Gerichtsstand in Rab

Der Eigentümer ist mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden und bestätigt dies durch seine eigenhändige Unterschrift:

Rab , _____
(Ort, datum)

(Eigentümer)

Für den YACHT SERVICE Rab: _____ Pavičić Jurica _____